



KANTOR-WIEBOLD-SCHULE
Melle-Neuenkirchen

Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/25

Bitte bringen Sie dieses Blatt gut leserlich ausgefüllt sowie eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes und des Impfpasses sowie ggf. eine vorliegende Sorgerechtsklärung zur Schulanmeldung mit.

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Hinweise zum Datenschutz“.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Bekenntnis*	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstiges
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon - weitere Telefonnummern	
Email-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Fahrschüler/in: (Entfernung vom Wohnort über 2 km)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bushaltestelle:.....
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Impfschutz gegen Masern liegt vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja, seit <input type="checkbox"/> nein Name der Einrichtung:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
<p>Angaben zur Sorgeberechtigung</p> <p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
<p>Einverständniserklärung Auskunft Kindergarten</p> <p>Ich/Wir sind damit einverstanden, dass sich die Schulleitung Informationen über den Entwicklungsstand meines/unseres Kindes beim Kindergarten einholt. Diese Auskünfte sind oft hilfreich für den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule. Selbstverständlich werden diese Auskünfte streng vertraulich behandelt.</p> <p>Ich/Wir sind damit einverstanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
Tag der Anmeldung:	Unterschrift Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r:

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.